

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6812

2. Lesung

<u>hier:</u>	Kapitel 12 100 Titel 518 01	Rechenzentrum der Finanzverwaltung Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
---------------------	--	---

Reduzierung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	14.093.100 Euro	10.407.800 Euro
um	4.000.000 Euro	
auf	10.093.100 Euro	

Begründung:

Anpassung an den Bedarf. Da der Neubau des RZF nicht im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden kann, ist eine Reduzierung des Ansatzes möglich.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023